

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 17. Mai 1932.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Zürich an die zu Fr. 150,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung „Moos-Ebnet-Negi“ bei Gütikhäusern, in den Gemeinden Thalheim und Adlikon, Bezirk Andelfingen, 25 %, im Maximum Fr. 37,500.

2. Dem Kanton Bern:

a. an die zu Fr. 43,100 veranschlagten Kosten von Verbesserungen auf der Schineggswandweide in der Gemeinde Röthenbach i. E., im Maximum Fr. 7990;

b. an die zu Fr. 30,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute mit angebauter Sennhütte auf der Alp Kirelgustiberg, in der Gemeinde Diemtigen im Niedersimmental, 18 %, im Maximum Fr. 5400.

3. Dem Kanton Luzern:

a. an die zu Fr. 42,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Alpweganlage Leimboden-Unter Wernisegg in der Gemeinde Luthern, Amt Willisau, 27 %, im Maximum Fr. 11,340;

b. an die zu Fr. 25,300 veranschlagten Kosten des Aufforstungsprojektes Grützhütten-Reckholderweidli, Gemeinde Wolhusen, im Maximum Fr. 13,550.°

4. Dem Kanton Solothurn an die zu Fr. 285,000 veranschlagten Kosten der Korrektur der Oesch in den Gemeinden Rechterswil, Halten und Kriegstetten, 33 $\frac{1}{3}$ %, im Maximum Fr. 95,000.

5. Dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 100,000 veranschlagten Kosten der Wasserversorgung in den Fraktionen Compatsch und Laret der Gemeinde Samnaun, 20 %, im Maximum Fr. 20,000.

6. Dem Kanton Waadt an die zu Fr. 25,000 veranschlagten Kosten der Wasserversorgung im Rebberg „des Combes“, Gemeinde Grandson, 30 %, im Maximum Fr. 7500.

(Vom 20. Mai 1932.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Bern an die zu Fr. 27,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute und einer Wasserleitung auf der Alp Kirel-Mittelberg in der Gemeinde Diemtigen, 15 %, im Maximum Fr. 4050.

2. Dem Kanton Waadt an die zu Fr. 360,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Weganlage von Champ-Jordan nach Lally, Gemeinde Blonay, 25 %, im Maximum Fr. 90,000.

3. Dem Kanton Wallis an die zu Fr. 34,000 veranschlagten Kosten einer Bewässerungsanlage in der Gemeinde Miège, 25 %, im Maximum Fr. 8500.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.05.1932
Date	
Data	
Seite	840-840
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 673

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.